Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum 19.11.2026

Medieninformation

Risiken erkennen und Lösungen erarbeiten: Planungen für das Klimaanpassungskonzept im Kreistagsausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vorgestellt

Hitzeperioden, Starkregenereignisse, lange Trockenphasen - die Folgen des Klimawandels werden auch den Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden Jahren vor wachsende Herausforderungen stellen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am Montag, 16. November 2026, hat die Kreisverwaltung die Planungen für das Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis vorgestellt.

„Der vergangene Hitzesommer hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, sich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen. Mit dem Klimaanpassungskonzept werden wir wissenschaftlich ermitteln, welche Maßnahmen der Klimawandel im Kreisgebiet erfordert“, erläuterte Landrat Manuel Just bei der Vorstellung der Planungen.

Auf der rechtlichen Grundlage des Klimagesetzes Baden-Württemberg wird die Geschäftsstelle Klimaschutz im Büro des Landrats in einem rund 18-monatigen Projekt gemeinsam mit den Dienstleistern alpS und Klima Plus ein umfassendes

Klimaanpassungskonzept entwickeln. Risiken erkennen, Handlungsbedarf sichtbar machen und Lösungen auf den Weg bringen – so lässt sich dabei die Logik des Konzeptes benennen, das als rechtliche Vorgabe eine Klimawirkungsanalyse, eine Betroffenheitsanalyse und einen hieraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog umfasst.

Die im Rahmen der Konzepterstellung erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse bilden weiterhin eine wichtige fachliche Grundlage für die Entwicklung von Klimaanpassungskonzepten der Kreiskommunen. Die Kommunen können auf die bereits erarbeiteten Analysen des Kreiskonzepts zurückgreifen und diese als Ausgangspunkt nutzen. Die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene frühzeitige Einbindung der Kreiskommunen bei der Konzepterstellung stieß daher auf große Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Im Klimagesetz Baden-Württemberg ist auch festgelegt, dass für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten das Land Baden-Württemberg den Landkreisen finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. „Nach heutigem Sachstand sind diese zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auskömmlich. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es uns daher, die komplexe Aufgabe der Klimaanpassung strukturiert und mit fachlicher Unterstützung anzugehen“, stellte Landrat Just hierzu fest.